

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/4677 –**

### **Umgang der Bundeswehr mit Rechtsextremisten in ihren Reihen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Aus bisherigen Angaben der Bundesregierung (insbesondere auf Bundestagsdrucksachen 18/2234 und 18/2788) schließen die Fragesteller, dass es innerhalb der Bundeswehr keine einheitliche Strategie gibt, wie mit Soldatinnen und Soldaten, die als Rechtsextremisten auffallen, umgegangen wird. Manchmal werden keinerlei Disziplinarmaßnahmen ergriffen, manchmal wird zügig eine vorzeitige Entlassung vorgenommen. Manche Soldaten haben weiterhin Zugang zu Waffen, auch dann, wenn ihre vorzeitige Entlassung schon beschlossen ist. Andere wiederum kommen mit einer Disziplinarbuße davon, dürfen aber weiterhin an die Waffe und Befehle erteilen. Dieser unterschiedliche Umgang mit rechtsextremen Soldaten liegt offenbar daran, dass „in jedem Einzelfall“ und nach subjektiver Einschätzung der jeweiligen Vorgesetzten entschieden wird (Bundestagsdrucksache 18/2234).

So teilt die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/2788 unter Bezug auf die Meldungen an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages über „Besondere Vorkommnisse“ mit, dass ein Zeitsoldat, der über einen längeren Zeitraum hinweg rassistische Beleidigungen gegen seine Kameraden ausstieß, eine Disziplinarbuße erhielt, aber weiterhin Befehle erteilte, Zugang zu Waffen hatte und als Ausbilder eingesetzt wurde (Nummer 9). Ein anderer Zeitsoldat (Nummer 38) hatte noch fünf Monate lang Zugang zu Waffen, obwohl er mehrfach „Sieg Heil“ gerufen hatte und deshalb seine vorzeitige Entlassung eingeleitet wurde. Bei einem Soldaten, der rechtsorientierte Lieder sang, „Sieg Heil“ rief und türkischstämmige Soldaten beschimpfte, war keine Entlassung beabsichtigt; er hatte weiter Zugang zu Waffen, wurde als Ausbilder eingesetzt und durfte als Vorgesetzter Befehle erteilen.

Sehr häufig fehlt in den Darlegungen der Bundesregierung eine lückenlose Erfassung des konkreten Umgangs mit aufgefallenen Soldaten. Dies stellt aus Sicht der Fragesteller ein großes Manko dar, weil dadurch eine vollständige Übersicht darüber verhindert wird, wie in der Bundeswehr konkret mit Rechtsextremisten umgegangen wird.

Aus Sicht der Fragesteller ist es auch unverständlich, dass Soldaten, die rechts-extreme Parolen rufen, weiterhin an der Waffe ausgebildet und als Ausbilder und Befehlsgeber eingesetzt werden. Auch wenn keine „gefestigte“ rechts-

extreme Gesinnung nachweisbar ist, sollten sich solche Soldaten für derlei Aufgaben und Funktionen disqualifiziert haben. Es kann nicht sein, dass die Bundeswehr ihre Funktionsfähigkeit auf Soldaten gründet, die den „Hitlergruß“ entbieten.

1. Auf wie viele Angehörige der Bundeswehr beziehen sich die 63 im Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages als „Besondere Vorkommnisse“ aufgeführten Fälle mit Verdacht auf einen rechtsextremistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund?

Die im Jahr 2014 gemeldeten Fälle beziehen sich auf insgesamt 63 Bundeswehrangehörige.

2. Was genau war jeweils Inhalt dieser Meldungen?
  - a) Welchen Status hatten die Soldaten (bitte nach Freiwillig Wehrdienstleistende, Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten aufschlüsseln)?
  - b) Wann fand der Vorfall statt?
  - c) Wie wurde der Sachverhalt beschrieben?
  - d) Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen hat die Bundeswehr gegen die betroffenen Soldaten ergriffen?
  - e) Hatten sie weiterhin Zugang zu Waffen?
  - f) Wurden sie als Ausbilder eingesetzt?
  - g) Haben sie weiter als Vorgesetzte Befehle erteilt?
  - h) Wie lange sind sie nach dem Vorkommnis noch im Dienst verblieben?
  - i) Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
  - j) Welche der Vorfälle wurden als schwerwiegende schuldhafte Verstöße gegen die politische Treuepflicht bewertet?

Die Bundesregierung verweist auf die beigefügte Tabelle „Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014“ (Anlage 1).

3. Welche im Jahr 2013 gemeldeten, auf Bundestagsdrucksache 18/2788 erläuterten, „Besonderen Vorkommnisse“ wurden als schwerwiegende schuldhafte Verstöße gegen die politische Treuepflicht bewertet?

Wer entscheidet über eine solche Bewertung?

Zur Beantwortung der ersten Teilfrage wurde die als Anlage 2 beigefügte Tabelle „Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (WBdBT) mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013“ um eine Spalte erweitert.

Das frühere Meldeverfahren „Besondere Vorkommnisse“ sieht eine Bewertung als „schwerwiegenden schuldhaften Verstoß gegen die politische Treuepflicht“ nicht vor. Die in der erweiterten Tabelle angebrachte Bewertung erfolgte daher im Interesse einer möglichst umfassenden Beantwortung der Kleinen Anfrage – soweit möglich – nachträglich unter Ausschöpfung aller erreichbaren Quellen. Es wurden hierbei folgende Grundsätze berücksichtigt: Handlungen mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund von Soldatinnen und Soldaten ziehen immer disziplinare Ermittlungen nach sich. Die vorgenommene Bewertung, ob ein schwerwiegender schuldhafter Verstoß

gegen die politische Treuepflicht vorliegt, beruht somit zunächst auf der Bewertung der zuständigen Disziplinarvorgesetzten, die im Rahmen ihrer disziplinarischen Ermittlungen einen solchen Verstoß zu prüfen haben. Soweit sich im Rahmen der jeweiligen Ermittlungen die Verdachtsmomente erhärten und falls – wie in der Regel bei Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten – ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet wird, wird im jeweiligen Einzelfall im Falle einer Verurteilung die Bewertung des zuständigen Truppendienstgerichts zugrunde gelegt. Erfolgt im Einzelfall eine Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden, ist deren jeweilige strafrechtliche Bewertung maßgeblich und zu berücksichtigen. Sofern statusrechtliche Maßnahmen zu betrachten sind, sind ergänzend auch die Entscheidungen der zuständigen Entlassungsdienststellen heranzuziehen.

4. Wie viele rechtsextremistische Verdachtsfälle hat der Militärische Abschirmdienst (MAD) im Jahr 2014 (neu) bearbeitet?

Der MAD hat im Jahr 2014 insgesamt 308 neue Verdachtsfälle aufgenommen und bearbeitet.

- a) Wie viele dieser Verdachtsfälle haben sich im Jahr 2014 bestätigt, wie viele nicht, und wie viele sind noch in Bearbeitung?

Im Jahr 2014 wurden von diesen 308 Verdachtsfällen drei Verdachtsfälle bestätigt. 130 Verdachtsfälle wurden nicht bestätigt und 150 Verdachtsfälle sind noch in der Bearbeitung.

Bei den verbleibenden 25 Verdachtsfällen endete die Zuständigkeit des MAD, weil die betroffenen Verdachtspersonen vor einem Bearbeitungsergebnis aus der Bundeswehr ausgeschieden waren.

- b) Um welche konkreten Betätigungen ging es in den bestätigten Fällen (bitte hier auch den Status der Soldaten angeben)?

Ein Berufssoldat (Offizier/Oberleutnant) tätigte rechtsextremistische Äußerungen im Internet. Ein Zivilist (ziviler Wachmann) wurde als NPD-Mitglied identifiziert. Ein Soldat auf Zeit (Mannschaft/Oberstabsgefreiter) wurde als Mitglied einer rechtsextremistischen Vereinigung identifiziert.

- c) Wurden alle vom MAD erkannten Rechtsextremisten vorzeitig entlassen, und wenn nein, warum nicht?

Das gerichtliche Disziplinarverfahren gegen den in der Antwort zu Frage 4b aufgeführten Berufssoldaten ist noch anhängig. Der zivile Wachmann wurde in der Probezeit entlassen. Der Soldat auf Zeit trat im Zuge der Bearbeitung durch den MAD aus der rechtsextremistischen Vereinigung aus. Der Vorgang befindet sich noch in Bearbeitung.

- d) Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die Soldaten ergriffen?

Gegen den Berufssoldaten wurde das Uniformtrageverbot und das Verbot der Ausübung des Dienstes ausgesprochen. Im Zuge der disziplinarischen Ermittlungen gegen den Soldaten auf Zeit durch die zuständigen Vorgesetzten wurde kein Dienstvergehen festgestellt. Der Soldat unterliegt weiterhin einer verstärkten Dienstaufsicht durch seine Vorgesetzten.

- e) Hatten die vom MAD erkannten Rechtsextremisten noch (ggf. eine Zeit lang) Zugang zu Waffen, wurden sie als Ausbilder eingesetzt oder konnten sie als Vorgesetzte Befehle erteilen?

Der dienstliche Einsatz des Berufssoldaten erfolgte nur im Innendienst. Es wurde kein Zugang zu Waffen ermöglicht und es erfolgte kein Einsatz als Ausbilder. Es wurden keine Soldaten unterstellt. Der Soldat auf Zeit wurde unter verstärkter Dienstaufsicht geführt und hatte keine Befugnisse im Sinne der Fragestellung.

- f) Welche der vom MAD geprüften Fälle sind auch in den Meldungen an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages enthalten?

Die an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages berichteten Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund (im Jahr 2014: 63, im Jahr 2013: 58) werden ohne Personendaten aufgelistet. Eine Zuordnung ist somit nicht möglich. Grundsätzlich werden alle gemeldeten Vorfälle durch den MAD bearbeitet.

5. Welche Angaben kann die Bundesregierung zum Fortgang jener 94 offenen rechtsextremen Verdachtsfälle, die noch aus dem Jahr 2013 stammen, machen (vgl. Antwort zu Frage 1b auf Bundestagsdrucksache 18/2788; bitte analog zu Frage 4 aufgliedern)?
- a) Wie viele dieser Verdachtsfälle haben sich im Jahr 2014 bestätigt, wie viele nicht, und wie viele sind noch in Bearbeitung?

Der MAD konnte in einem Fall aus dem Jahr 2013 den Verdacht bestätigen. In 45 Verdachtsfällen konnte der MAD den Verdacht nicht bestätigen. 33 Verdachtsfälle sind noch in Bearbeitung. Bei den verbleibenden 15 Verdachtsfällen endete die Zuständigkeit des MAD, weil die betroffenen Verdachtspersonen vor einem Bearbeitungsergebnis aus der Bundeswehr ausschieden.

- b) Um welche konkreten Betätigungen ging es in den bestätigten Fällen (bitte hier auch den Status der Soldaten angeben)?

Ein Mannschaftsdienstgrad (FWDL 23) wurde durch den MAD als Mitglied der Jungen Nationaldemokraten (JN, bis Mitte 2011) und einer rechtsextremistischen Kameradschaft identifiziert.

- c) Wurden alle vom MAD erkannten Rechtsextremisten vorzeitig entlassen, und wenn nein, warum nicht?

Der Mannschaftssoldat wurde vorzeitig entlassen.

- d) Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die Soldaten ergriffen?

Auf die Antwort zu Frage 5c wird verwiesen.

- e) Hatten die vom MAD erkannten Rechtsextremisten noch (ggf. eine Zeit lang) Zugang zu Waffen, wurden sie als Ausbilder eingesetzt oder konnten sie als Vorgesetzte Befehle erteilen?

Nein. Die dienstlichen Aufgaben wurden stark eingeschränkt und der Einsatz als Vorgesetzter erfolgte nicht. Der Zu- und Umgang mit Waffen wurde unterbunden.



- f) Welche der vom MAD geprüften Fälle sind auch in den Meldungen an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages enthalten?

Auf die Antwort zu Frage 4f wird verwiesen.

6. Wie erklärt die Bundesregierung, dass den Soldaten, die für „Besondere Vorkommnisse“ mit rechtsextremem Hintergrund verantwortlich sind, in manchen Fällen der Zugang zu Waffen gesperrt, sie als Ausbilder eingesetzt oder als Vorgesetzte weiterhin Befehle erteilen dürfen, und in anderen Fällen auf solche Maßnahmen verzichtet wird?

Bei allen Entscheidungen in solchen Fällen handelt es sich um Einzelfallbetrachtungen und Einzelfallentscheidungen, die den jeweiligen Stand und die Ergebnisse der durchzuführenden Ermittlungen zu berücksichtigen haben. Die zeitnah zum Vorfall zu erstellende Meldung „Besonderes Vorkommnis“ stellt nur einen sehr verkürzten und vorläufigen Sachstand des Ereignisses dar und lässt keine Rückschlüsse auf die weiteren Ermittlungsergebnisse der jeweils zuständigen Stelle zu. Im Rahmen der Ermittlungen wird jeder Fall separat betrachtet. Hierbei kann es zu unterschiedlichen Bewertungen, zur Feststellung von entlastenden Umständen für die oder den Beschuldigten und somit zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

- a) Gibt es hierfür jeweils Kriterien, und falls ja, welche?

Kriterien für die Bewertung über mögliche Dienstvergehen sind den einschlägigen Vorschriften und Gesetzen (insbesondere Wehrdisziplinarordnung, Wehrstrafgesetz, Soldatengesetz) zu entnehmen.

- b) Ist die Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 18/2788 in Verbindung mit der Anmerkung zu Nummer 38 in der Tabelle zu Meldungen aus dem Jahr 2013 so zu verstehen, dass der Zugang zu Waffen nur dann aufgehoben wird, wenn der MAD einen „Tatbestand des Verstoßes gegen FDGO“ (FDGO – Freiheitlich demokratische Grundordnung) feststellt (falls nicht, bitte darstellen, wie die Antwort gemeint ist)?

Nein.

7. Sieht die Bundesregierung ein Problem darin, dass Soldaten, die für „Besondere Vorkommnisse“ in Form des „Hitlergrußes“ oder „Sieg-Heil“-Rufens verantwortlich sind, mitunter weiterhin Zugang zu Waffen haben, und wenn ja, was will sie dagegen unternehmen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Sieht die Bundesregierung ein Problem darin, dass Soldaten, die wegen rassistischer Äußerungen aufgefallen sind, weiterhin Befehle erteilen dürfen, nicht zuletzt angesichts des Umstandes, dass unter den Befehlsempfängern Personen mit Migrationshintergrund sein können?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich einer Anpassung der internen Vorgaben zum Umgang der Bundeswehr mit solchen Verdachtsfällen?

Die seit 20. Januar 2015 gültige Zentrale Dienstvorschrift A-2600/7 „Extremismus. Vorbeugung und Bekämpfung“ regelt für alle Beschäftigten der Bundeswehr Verantwortlichkeiten bei der Erkennung und Vorbeugung von Extremismus in der Bundeswehr. Sie gibt zudem notwendige Handreichungen und Informationen, um die unmittelbar zuständigen dienstrechtlichen Vorgesetzten zu befähigen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirksam aufzuklären, durch Aus-, Fort- und Weiterbildung ihr rechtsstaatliches Bewusstsein weiter zu festigen und Erscheinungsformen des Extremismus zu unterbinden.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundeswehr aus der lückenhaften Erfassung der erfragten Angaben, wie sie beispielsweise auf Bundestagsdrucksache 18/2788, z. B. unter Nummer 22, 24, 25, deutlich wurde?
- a) Sieht sie das Erfordernis, diese Angaben künftig sorgfältiger zu erfassen?
- b) Sieht sie Veranlassung, die Meldungen an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages mit Personendaten zu listen?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Das frühere Meldeverfahren „Besondere Vorkommnisse“ und auch die derzeit gültigen Meldeverfahren haben das Ziel, die militärische Führung und die politische Leitung schnell über meldepflichtige Vorkommnisse in den Streitkräften zu informieren. Es dient nicht einer vollständigen Erfassung, Archivierung oder Zusammenstellung aller Umstände und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einem Vorfall ggf. erkennbar werden.

Es wird derzeit keine Erfordernis gesehen, das aufgaben- und fachbezogene Meldeverfahren für meldepflichtige Ereignisse zu erweitern, da mit dem derzeitigen System der Informationsbedarf des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) gedeckt wird.

Im Rahmen des aufgaben- und fachbezogenen Meldewesens „Innere und Soziale Lage“ werden durch das BMVg grundsätzlich keine personenbezogenen Daten erhoben und nicht an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages weitergegeben.

11. Hat die Bundeswehr, wie in der Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/14670 angekündigt, mittlerweile das Konzept zur Erfassung und Bewertung der Inneren und Sozialen Lage in der Bundeswehr abgeschlossen?

Wenn nein, warum nicht, und bis wann ist der Abschluss vorgesehen?

Wenn ja, was sind die Grundzüge des Konzepts?

Inwiefern sieht das Konzept Möglichkeiten vor, dass künftig nachvollzogen werden kann, wie viele der dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gemeldeten Vorkommnisse sich bestätigen, und welche Maßnahmen bei einer solchen Bestätigung gegen den entsprechenden Täter ergriffen wurden?

Das Konzept zur Erfassung und Bewertung der Inneren und Sozialen Lage in der Bundeswehr ist weiterhin in Bearbeitung. Mit einem Abschluss wird im Laufe dieses Jahres gerechnet. Die Ausrichtung des Konzeptes hat sich grundsätzlich nicht geändert.

Anlage 1 zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel  
1880022-V91 vom 11. Mai 2015

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommisse mit Verdacht auf rechtsextremischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

IdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wie die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde der Vorfall als schwierigende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?
				J/NEIN	J/NEIN	J/NEIN	J/NEIN	MM/JJ	J/NEIN	J/NEIN
1	SAZ	14.01.14	Am 10.01.2014 gegen 02:00 Uhr wurde das Feldjägerdienstkommando Erfurt durch die Landespolizeiinspektion Erfurt inspektionsdienst Nord, darüber informiert, dass ein Angehöriger der Bundeswehr einer Maßnahme der Polizei, hier Verstoß gegen einen Platzverweis, nicht nachkommt und eine Feldjägerstreife zum Klären des Sachverhaltes hinzuziehen möchte. Im Verlauf des Gespräches wurde der Soldat unkooperativ und aggressiv gegenüber der F.JgStf und verabschiedete sich mit den Worten, er sei kokainabhängig, hob den rechten Arm zum Hitlergruß und rief laut "Heil Hitler". Der Soldat hatte einen Atemalkoholwert von 1,58 Promille.	Sdt wurde am 20.01.14 nach 55 Abs. 5 SG aus dem Dienst entlassen	Nein	Nein	Nein	10 Tage	Ja	Ja
2	SAZ	15.01.14	Nach der Wehrmachts-Dienstbefreiung wurde durch den meldenden Soldaten ein Schriftstück auf seinem Schreibtisch, das ein verfassungswidriges Kennzeichen sowie eine Beleidigung enthält, vorgefunden. Dieses Schriftstück wurde sichergestellt und der Vorfall am 07.01.14 dem Disziplinarvorgesetzten gemeldet. Eine Befragung des Personalkreises mit Zutritt zur Räumlichkeit am 13.01.14 (Ende der Uraufsphase) war ohne Ergebnis, so dass eine Täterermittlung durch weitere ermittlungstechnische Arbeit erfolgen muss.	Weitere Ermittlungen wurden durchgeführt, es konnte kein Täter ermittelt werden	Nein	Nein	Nein			
3	SAZ	20.01.14	Der Soldat hat als ehemaliger Angehöriger des Inmendienstes Stab JG 71 "R" (bis 30.09.2013) an einer dienstlichen Veranstaltung geselliger Art teilgenommen. Nach Ende der Veranstaltung wurden die teilnehmenden Soldaten mit dem eingeteilten Fahndienst in die Kaserne Wittmund verbracht. Gegen 22:20 Uhr hat der Soldat beim Aussteigen in der Nähe der Hauptwache Wittmund mindestens einmalig "Sieg heil!" gerufen. Dies wird durch die bisher vorliegende Zeugenaussage des Kraftfahrers bestätigt. Weitere Zeugen werden vor Ort befragt, die Aussagen liegen noch nicht vor.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Oldenburg /Entlassung aus dem Dienstverhältnis nach § 55, Abs 5 SG	Nein	Nein	Nein	11 Tage	Ja	Ja
4	SAZ	21.01.14	Der Rekrut nahm am 17.01.2014 in der Oberfeldwebel-Schreiber-Kaserne in Immingendingen am befohlenen Dienstsport im Verantwortungsbereich des LZuges der Rekrutenkompanie 8 teil. Dabei waren für alle Anwesenden die Tätowierungen am Körper des Soldaten zu sehen. Im Einzelnen: ein "Keltenskreuz", eine "Triskel" sowie eine "Odalrune". Es besteht daher der Verdacht, dass der Soldat Kennzeichen von verfassungswidrigen Organisationen in der Öffentlichkeit gezeigt hat.	Entlassung an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	ja (da nach Revertung I/AD Tatbestand des Verstoßes gegen FDGO nicht vorlag)	Nein	Nein	5 Monate	Ja	Ja
5	SAZ	21.01.14	Der Soldat hat in einer WhatsApp Gruppe, der sowohl Bundeswehrangehörige, als auch Zivilisten angehören, ein Bild mit rechtsextremem Hintergrund, das die Herrschaft des Nationalsozialismus verharmlost versandt. Zusätzlich hat er am 23.01.14 einen indizierten Tonträger der Band "Schiffbruch 88" welcher der rechten Szene zuzuordnen ist in die Liegenschaft der Kurt-Georg-Kiesinger-Kaserne eingebracht. Nach Entscheidung des Wehrdisziplinaranwalts wurde durch den Staffelführer eine Disziplinarbuße verhängt.	Nach Entscheidung des Wehrdisziplinaranwalts wurde durch den Staffelführer eine Disziplinarbuße von 1050,00 € verhängt.	Nein	Nein	Nein	2 Monate	Nein	Nein
6	SAZ	07.02.14	In der Nacht vom 04.02.2014 auf den 05.02.2014, gegen 00:30 Uhr hat gem. der Meldung eines Zeugen ein studierender Offizieranwärter im betrunkenen Zustand dem meldenden gegenüber den Arm zum Hitlergruß gehoben und "Sieg Heil" skandiert.	Entlassung gem. § 55 Abs. 5 SG	Nein	Nein	Nein	8 Monate	Ja	Ja
7	FWD	12.02.14	Verwendung eines verfassungswidrigen Symbols als Hintergrundbild bei der Sozial Network Plattform "Facebook"	Entlassung gem. § 55 Abs. 5 SG	Nein	Nein	Nein	2 Wochen	Ja	Ja
8	FWD	24.02.14	Der Soldat wurde im Rahmen einer Karmelsveranstaltung auffällig. Eine herbeigerufene Polizeistreife wollte ihn zum Verlassen eines widerrechtlich betretenen Grundstückes auffordern. Hierbei wurde er gegenüber den Beamten ausfällig und drohte ebenfalls tätlich zu werden. Im Rahmen der Situation wurde wiederum der "Hitlergruß" in Verbindung mit eindeutigen Aussagen getätigt. Zur Beendigung wurden Massnahmen des Unmittelbaren Zwanges und Gewahrsam angewendet. Eine durchgeführte Alkoholkontrolle ergab einen Alkoholspiegel von 0,61 mg/L. Eine Angabe, ob Presse/Rundfunk/Fernsehen über das Ereignis berichtet haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. In Anbetracht der Medienpräsenz im Rahmen der Veranstaltung ist dies jedoch nicht auszuschließen.	Entlassung gem. § 55 Abs. 5 SG	Nein	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
9	SAZ	28.02.14	Disziplinare Ermittlungen wurden durch die Einheit abgeschlossen. Der Verdacht der „Volksverhetzung“ konnte nicht bestätigt werden. Die SoldatIn wurde zusätzlich am 28.02.2014 durch die Kriminalpolizeidirektion Heidelberg und Az ST12/147357/2013 vernommen und diese hat die Ermittlungsunterlagen an die zuständige Staatsanwaltschaft Mannheim weitergeleitet.	Ermittlungen wurden durchgeführt der Verdacht hat sich nicht erhärtet.	Nein	Nein	Nein	1 Monat	Nein	Ja



Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

lfdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde der Vorfall als schwerwiegende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?	
				J A/NEIN	J A/NEIN	J A/NEIN	J A/NEIN	MM/LJ	J A/NEIN	J A/NEIN	
10	SAZ	12.03.14	Am 19.02.2014 o. 20.02.2014 gegen 18:00 Uhr hat der Soldat als Befahrer eines PKWs auf einer Fahrt zwischen der Kaserne Eimbeck und dem Markt in Siegen an einer Ampel das Fenster heruntergelassen und gegenüber einer Gruppe Mitbürger mit Migrationshintergrund den rechten Arm zum Hilferufen gehoben und eine rechtsradikale Äußerung gegenüber dieser Gruppe getätigt. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben nach unseren Erkenntnissen nichts über das Ereignis berichtet.	Entlassung nach § 55 Abs 5 SG und Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Nein	Nein	Nein	7 Monate	Ja	Ja	
11	SAZ	14.03.14	Der Soldat hat im technischen Bereich der Kaserne mit einem Winkelschleifer ein Hakenkreuz auf ein abmontiertes Stauach eines LKW 2to gl eingeschrieben. Der Soldat wurde durch Zeugen (ebenfalls Soldaten) dabei gesehen und gemeldet. Als der Soldat bei seiner Tat durch die Zeugen entdeckt wurde, entfernte er unverzüglich das Hakenkreuz, so dass keine weitere Beweisaufnahme mehr erfolgen konnte. Eine weitere Außenwirkung ist nach jetzigem Kenntnisstand auszuschließen.	10 Tage Disziplinararrest und Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	Nein	Nein	Nein	3 Monate	Ja	Ja	
12	SAZ	20.03.14	Gegen den Täter besteht der Verdacht, dass dieser sich mehrfach gegenüber einzelnen Soldaten oder auch in einer Gruppe fremdenfeindlich über einen anderen Soldaten geäußert hat.	Abgabe an Staatsanwaltschaft.	Ja	Nein	Nein	offen	offen	Ermittlungen dauern noch an.	
13	SAZ	25.03.14	Am 20.03.2014 in der Zeit zwischen 19:00 – 22:00 Uhr sollen die betroffenen Soldaten auf einer Feierlichkeit innerhalb der Kaserne mehrmals im Beisein anderer Soldaten den Ausruf „Sieg – Heil“ gemacht haben. Dieser Ausruf ist nach der eingegangenen Meldung von Soldaten am 24.03.14 bei ihrem Vorgesetzten sowohl während der Feierlichkeit als auch während des anschließenden Weges zur Unterkunft innerhalb der Legionschaft getätigt worden. Bei einer durchgeführten Gegenüberstellung der Einzelpersonen wurden die Täter eindeutig wieder erkannt und der gemeldete Tatvorgang den beschuldigten Soldaten zweifelsfrei zugeordnet.	Disziplinarbuße und Antrag auf Entlassung	Ja	Nein	Nein	6 Monate	Nein	Ja	
14	SAZ	26.03.14	Die 3./PzGrenBtl 371 wurde am 25.03.2014 schriftlich durch den Wehrdisziplinaranwalt der DivSüd informiert, dass gegen den obengenannten Soldaten Vorermittlungen wegen des Verdachtes einer Straftat im Sinne §§58, 86a StGB läuft und bat diesbezüglich um Zuarbeit. Diesen Ermittlungen zugrunde liegt ein Strafbefehl des Amtsgerichtes Marlenberg. Dem betreffenden Soldat wird vorgeworfen am 04.11.2013 eine Textnachricht über den Nachrichtendienst Whatsapp an eine dritte Person weitergeleitet zu haben. Inhalt der Nachricht: „Du wurdest soeben GEHTLERT!!!!!! HITLERE andere Leute, um auch ein Führer zu werden... Du darfst mich ZURÜCKHITLERN, da ich dein FÜHRER bin. Hitlerer mindestens 5 weitere Personen oder es wird in 88 Tagen um 12:00 Nachts ein geldgieriger Jude dein gesamtes Vermögen kauen und dich vergewaltigen... Zusätzlich waren zwischen den Textpassagen 32 "HAKENKREUZE" aufgebracht. Der Soldat wurde daraufhin von der Empfängerin angezeigt und zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 60,00 EUR, also gesamt 1.800 EUR, verurteilt.	Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren Strafrechtlich Verurteilung zu 30 Tagessätzen zu 60 Euro Geldstrafe im Strafbefehlsverfahren	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein	Ja
15	SAZ	02.04.14	Der Soldat hat unter Alkoholeinfluss in einer Facebook-Gruppe Teile des Liedtextes "Polakentango" der Musikgruppe "Landseer" veröffentlicht und diese verherrlicht.	DGB - Beförderungsverbot 20 Monate; Kürzung Dienstbezüge 1/20 für 12 Monate	Nein	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein	Ja
16	SAZ	09.04.14	Nachbarn des Beschuldigten haben zum erst genannten Datum beobachtet, wie der Beschuldigte aus einem Auto ausstieg, äußerte "Hitler ist der Größte" und sich mit dem Hilferufen in Wort und Tat verabschiedete. An dem zweiten genannten Datum vernahmten die Nachbarn des Beschuldigten laute, rechtsextreme Musik, mit einem singemäßen Refrain "Juden raus! Juden raus! Schlitz die Juden auf!", worauf diese die Polizei informierten. Die Nachbarn verfassten einen Brief mit den genannten Beschuldigungen nach eigenen Aussagen in dem Brief an den MAD, das BMWg, die Kasernenleitung Seedorf und Weitere. Die Information über diesen Brief erreichte die Dienststelle durch die Polizei Rotenburg (Wümme) am 08.04.2014, woraufhin der Brief-aufgrund des ungenauen Adressaten - gezielt gesucht und gefunden wurde.	Fristlose Entlassung, Abgabe an Staatsanwaltschaft	Nein	Nein	Nein	3 Monate	Ja	Nein	
17	FWD	11.04.14	Als der o.g. Soldat benötigte Unterlagen für die Einschleusung aus seinem Portemonnaie holte, war von zwei Kameraden vermutlich ein "Hakenkreuz" aus Metall gesehen worden. Die Kameraden wollten sich weiter versichern, haben ihren Verdacht aber dann doch gemeldet, als o.g. Soldat am 06.04.2014 zum Wahlvorstand für die VP-Wahl der Rekruten gewählt wurde.	450,00 Euro auf Bewährung	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein	
18	SAZ	11.04.14	Der Soldat soll im alkoholisiertem Zustand "Heil Hitler" in Verbindung mit dem "Hitlergruß" gerufen haben.	keine	Ja	Nein	Nein	20 Tage	Nein	Nein	

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

IdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Weiche disziplinarische oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Würde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Würde der Vorfall als schwerwiegende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?
				J A/NEIN	J A/NEIN	J A/NEIN	J A/NEIN	MM/JJ DZE	J A/NEIN	J A/NEIN
19	FWD	15.04.14	Beim Feststellen der Schwimmfähigkeit der Rekruten der GA II / 14 am Montag, den 07.04.2014, wurden bei dem o.g. Soldaten Tattoos mit rechtsextremistischen Motiven gesehen. Darunter ein Keltenkreuz mit Totenköpfen, eine Billardkugel mit der Zahl "88" und ein dem Totenkopf der "SS" ähnelndem Motiv.	keine disziplinare Würdigung, da die Tattoos bereits bei der Einstellung bekannt waren	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein
20		17.04.14	Am 09.04.2014 um 10:00 Uhr wurde vor der Herrentoilette des 1.Stock (Westflügel) ein gefaltetes, kariertes DIN A4-Blatt mit gezeichneten verfassungsfremden Symbolen „Hakenkreuz, Sigrune, Othala“ und handschriftlichen Texten „Deutschland Deutschland über ALLES. Im Lichte schreiben wir voran! Niedermachen lassen wir uns nicht! Den die Wahrheit Siegt immer! Selbst in Dunkelster Zeit! Tauschen lassen wir uns nicht! Den die Wahrheit, ja die kennen wir! Wohlan, voraus, mit dem Lichte des heiligen Hakenkreuzes hinter uns! Wohlan, voraus, ans Ende, ja bis ans Ende!“ von einem Soldaten der 6./GebJgBtl 233 gefunden und sodann unmittelbar an den Kompaniechef weitergeleitet. Die Ermittlungen wurden durch den Kompaniechef am 09.04.2014 unmittelbar aufgenommen. Alle Verdachtsmomente zum Sachverhalt, die aufgrund einer Befragung der gesamten Kompanie im Rahmen eines Kompanieantritts an den Kompaniechef herangetragen wurden, wurden im Rahmen von Zeugen- oder Soldatenvernehmungen überprüft. Ein Täter konnte nicht identifiziert werden. Auch ein Schriftvergleich anhand der Lebensläufe der Rekrutinnen und Rekruten blieb ebenfalls ohne Erfolg. Eine Meldung als Sicherheitsvorkommnis durch den MilNwOfz SK GebJgBtl 233 wurde am 09.04.2014 abgesetzt. Die gesamte 6./GebJgBtl 233 wurde zum Thema vom Kompaniechef im Rahmen eines Kompanieantritts am 09.04.2014 sowie durch den MilNwOfz SK GebJgBtl 233 in einer Sicherheitsbelehrung am 15.04.2014 belehrt. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine neuen Erkenntnisse zum Sachverhalt. Im Rahmen der Dienstaufsicht bei 6./GebJgBtl 233 wird verstärkt auf eventuell weitere Auffälligkeiten geachtet. Die Ermittlungen werden hiermit eingestellt.	Es konnte kein Täter ermittelt werden.	-	-	-	-	-	Ja
21	FWD	06.05.14	Im Rahmen eines Amtshilfe-Ersuchens an den MAD durch den KpChef (V.i.A.) wurde das privat genutzte Notebook des Soldaten forensisch untersucht und elektronische Medien sichergestellt, die strafrechtlich relevanten Inhalt nach §§ 86, 86a, 90, 111, 130, 140 StGB besitzen. Das Notebook wurde auch in der militärischen Unterkunft durch den Soldaten genutzt.	Fristlose Entlassung angestrebt. Abgabe an Staatsanwaltschaft Neubrandenburg.	Ja	Nein	Nein	13 Tage	Ja	Ja



Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

lfdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde der Vorfall als schwerwiegende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?
				J/A/NEIN	J/A/NEIN	J/A/NEIN	J/A/NEIN	MM/JJ	J/A/NEIN	J/A/NEIN
22	FWD	09.05.14	Am 05.05.2014 wurde gemeldet, dass ein Soldat vor Eintritt in die Bundeswehr auf mehreren öffentlichen Seiten bei Facebook Kommentare eingestellt hat, die in einer Weise den öffentlichen Frieden stören, indem der Soldat eine nach nationaler, rassistischer und ethnischer Herkunft bestimmte Gruppe beschimpft und böswillig verachtet. So hat er eine beschriebene Bilderserie von vier Bildern am 30.09.2013, 13:31 Uhr kommentiert, welche mit dem ersten und dritten Bild einen Kurden mit verschiedenen Gesichtsausdrücken, mit dem zweiten Bild Bargeld und mit dem vierten Bild einen an einer Kette befestigten Kugelschreiber zeigt. Die Bildbeschreibung lautete: „Liebe Banken, ich vertraue euch schon mein ganzes Geld an, aber warum vertraut ihr mir nicht, bei euren Kugelschreibern...“. Der Kommentar lautete: „Wärum woll weißt du ein scheiß Kurde bist“. Ein weiteres Bild in Facebook, auf welchem ein bekannter Komiker zu sehen ist, der lachend auf ein Straßenschild mit dem Namen „Fröhliche-Türken-Straße“ zeigt, kommentierte er am 01.02.2014, 14:44 Uhr mit dem Wortlaut: „Scheiß Türken Straße passt eher...“. Das Profilbild in Facebook zeigte am 05.05.2014, mit Kennniseinfangen des Sachverhalts, den Soldaten mit aufgesetzter ABC-Schutzmaske und Bundeswehr-Trainingsanzug bekleidet in einer Unterkerfstube der Kaserne. Darüber hinaus postete er auf seiner Facebook-Seite unter Info „Gebirgsjäger bei Bundeswehr“. Das vorgenannte Profilbild hat der Soldat zwischenzeitlich gelöscht und durch ein anderes ersetzt. Der Soldat gibt in einer ersten Vernehmung an, dass sein Facebook-Account bereits schon einmal gehackt worden sei. Einige Kommentare, die gemäß seiner Aussage nicht von ihm gepostet wurden, habe er damals löschen können. Seit spätestens 05.05.2014 (Datum der Kennniseinfangung) bis heute waren und sind die Kommentare in Facebook vom 30.09.2013, 13:31 Uhr und 01.02.2014, 14:44 Uhr für die Öffentlichkeit sichtbar und auch mit dem Soldaten und somit auch der Bundeswehr in Zusammenhang zu bringen. Der Soldat hat am 08.05.2014 bei der Polizeiinspektion Mittenwald Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Der Vorgang wird ebendort unter Az BY1610-000752-147 geführt. Die bis dato durchgeführten Ermittlungen ergeben kein eindeutiges Bild. Absicht ist es, die disziplinare Erledigung nach § 33 Abs. 3 WDO bis zur Beendigung des Strafverfahrens auszusetzen. MAD-Stelle 61, München ist fernmündlich informiert. Das erforderliche SiVoKo ergeht am 12.05.2014. Der Soldat hat am 19.05.2014 zugegeben, dass er die Kommentare auf der Seite Facebook eingestellt hat. Im Zuge der Ermittlungen am 19.05.2014 wurde zudem festgestellt, dass der zuerst genannte Sachverhalt der Volksvernetzung gegen „Unbekannt“ bei der Polizei Mittenwald angezeigt wurde (Az: BY1610000752-14/7). In diesem Zusammenhang wurde schlussendlich neben den Sachverhalt Volksvernetzung zudem im Rahmen des § 145d StGB „Vorläuschen einer Straftat“ am 20.05.2014 an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Der Soldat hat am 26.05.2014 den Antrag auf Entlassung während der Probezeit gestellt und wurde am 03.06.2014 auf eigenen Antrag durch Bescheid der 10. Panzerdivision aus der Bundeswehr entlassen. Der Sachverhalt wird in der Stammakte vermerkt, um so eine eventuelle WiederEinstellung zu verhindern.	keine	J/A/NEIN Nein	J/A/NEIN Nein	J/A/NEIN Nein	J/A/NEIN 1 Monat	J/A/NEIN Ja	J/A/NEIN Ja
23	FWD	14.05.14	Der Soldat hat am 08.05.2014, gegen 12.00 Uhr im Dienst während der Einnahme der Mittagsverpflegung auf der Standortkaserneanlage in 82481 Mittenwald, hörbar für andere Soldaten im Umkreis bis ca. 10m, eine verfassungswidrige Parole mit den Worten „Sieg Heil“ geäußert. Der Soldat gab in seiner Vernehmung vom 09.05.2014 zu Protokoll, dass er diese verfassungswidrige Parole geäußert habe, sie ihm aber „einfach so rausgerutscht“ sei.	Disziplinararrest Entlassung Abgabe Staatsanwaltschaft	Nein	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
24	FWD	16.05.14	Am Donnerstag, den 15.05.2014 gegen 07:05 Uhr wurde folgender Sachverhalt an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr in der Emmich-Cambrai-Kaserne, Kugelfangtrift 1, 30179 Hannover, Gebäude 05, Stube 5.1.136 festgestellt. Ein Gruppenführer der VI. Inspektion durchquerte zum oben genannten Zeitraum den Flur des 1. Obergeschosses. Hierbei vernahm er die erste Strophe des „Deutschlandliedes“, die durch einen Rekruten der Grundausbildung Streikkräftebasis in vernehmlicher Lautstärke gesungen wurde, hier: „Deutschland, Deutschland über alles“.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Entlassung	Nein	Nein	Nein	2 Monate	Ja	Ja
Bei einem sofortigen Blick in die offene Stube sah der Gruppenführer wie der Rekrut zu seinem Gesang den „Führergruß“ ausübte. Der Vorfall wurde unmittelbar an den zuständigen Zugführer und im weiteren Verlauf an den zuständigen Disziplinavorgesetzten gemeldet. Disziplinäre Ermittlungen wurden eingeleitet.										

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

Id/Nr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde die Würde der schwerwiegende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?
				J/NEIN	J/NEIN	J/NEIN	J/NEIN	MM/LJ	J/NEIN	J/NEIN
25	SAZ	22.05.14	Am 16.05.14 meldete der Geschädigte, dass der Beschuldigte ihm gegenüber ausländische Äußerungen in den vergangenen Tagen getätigt hat. Disziplinäre Ermittlungen wurden aufgenommen und ergaben bisher, dass der Beschuldigte folgende Äußerungen getätigt hat: "Komm her, du kleiner Ausländer/Syrier!", "Ich mach' dich fertig!", "Ich mach' dich kalt, kleiner Ausländer bzw. Syrier!", "Ich messer dich!", Weiterhin soll er gesagt haben: "Schieß Ausländer!", "Schieß Kanacke!", "Man müsste dich vergasen!", "Schieß Ausländer, dich sollte man vergasen!". Die Äußerungen waren über einen Zeitraum von über einem Monat verteilt. Der Vorfalle drang bisher nicht an die Öffentlichkeit. Der MAD ist über den Vorfalle informiert.	Entlassung nach §55 Abs. 5 StG	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
26	SAZ	12.06.14	Täter soll während des Fußballspiels Deutschland-Polen, polnische Fans beleidigt und „Sieg Heil“ gerufen haben.	Abgabe an Staatsanwaltschaft	Ja	Nein	Nein	offen	offen	Ermittlungen dauern noch an.
27	SAZ	23.06.14	Soldat rief an diesem Abend während und nach dem Fußballländerspiel Deutschland gegen Portugal mehrfach revanchistisch-nationalistische Aussagen, wie "Das ist Großdeutschland", "Das ist das Großdeutsche Reich" und "Blitzkrieg konnten wir schon immer" in Gegenwart von mehreren studOfiz/ OA der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr.	Einstellung - nicht Erweislichkeit des Vorwurfs	Nein	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein
28	SAZ	24.06.14	Verdacht auf das Versenden verfassungseindlicher Fotodateien / keine Pressebeteiligung	Ermittlungen durch WDA KoEins/VbdeLW dauern an. Durch den Disziplinarvorgesetzte n wurde Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Landgericht Koblenz eingereicht.	Nein	teilweise, ja	Nein	Der Soldat ist seit 09.02.2015 in unregelmäßig en Abständen krankgeschrieben. Nimmt somit nicht am Dienst teil.	offen	Ermittlungen dauern noch an.
29	SAZ	25.06.14	Der betroffene Soldat ist seit Januar 2014 an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach München zur Dienstleistung abgestellt. Am 20.06.2014 stellte das BAMF einen Artikel auf der eigenen Facebookseite ins Internet. In diesem geht es um eine afrikanischstämmige Familie, die wegen ihrer Hautfarbe über ein Jahr lang keine Mietwohnung finden konnte. Einer der ersten Kommentare war von dem Soldaten, welcher an das BAMF abgestellt war. Er kommentierte den Artikel wie folgt: "Afrostämmige besäßen nur einen "partiellen Ordnungssinn". Sie hätten nicht die Fähigkeit, ihr Wohnungen in einem "moderaten Zustand" zu halten." "Toleranz und Menschenwürde hin oder her". Ferner schlug er vor, diese in einem "Kultivierungsseminar zu europäisieren, er bezweifle das es Afrostämmige schaffen, sich in diesem Kontext anzupassen. Das BAMF ist zügig über die Einträge des betroffenen Soldaten informiert gewesen und hat unmittelbar BAPersBw sowie den Leiter SanZ, Kaufbeuren am 23.06.2014 darüber informiert. Das BAMF hat jede weitere Zusammenarbeit mit dem betroffenen Soldaten abgelehnt. Die Kommandierung wurde mit sofortiger Wirkung aufgehoben und der betroffene Soldat unmittelbar telefonisch am Montag den 23.06.2014 vom Leiter SanZ Kaufbeuren darüber informiert. Der Soldat befindet sich zur Zeit im Erholungsurlaub und wird am 30.06.2014 seinen Dienst wieder im SanZ Kaufbeuren antreten. Der Vorgang ist den Medien nicht unbekannt geblieben, bereits am Samstag den 21.06.2014 sind in den Nürnberger Nachrichten über diesen Vorfalle berichtet worden, sie betiteln die Schlagzeile mit: "BAMF-Mitarbeiter auf Facebook: "Europäisierung für Afrikaner". In der Ausgabe Spiegel Online vom 23.06.2014 wird ebenfalls darüber berichtet, Schlagzeile: "Kommentar auf Facebook: Mitarbeiter des Bundesamts für Flüchtlinge wegen Rassismus entlassen." Mittlerweile sind vermehrt Berichte durch Rundfunk und Druckmedien bekannt. Das BAMF stellte am Montagfrüh eine Stellungnahme zu den Kommentaren auf seine Facebookseite. Darin distanzieren sie sich von den Äußerungen des Soldaten und haben die Beschäftigung eingestellt. Die Beiträge des betroffenen Soldaten sind wahrscheinlich von ihm selbst gelöscht worden. Die Medien haben bis jetzt nicht von einem Soldaten, sondern von einer Aushilfe berichtet. Der betroffene Soldat wird in der kommenden Woche von dem Disziplinarvorgesetzten zu dem Vorwurf vernommen.	Am 21.06.2014 wurde das gerichtliche Disziplinarverfahren gegen den Soldaten eingeleitet, am 02.12.2014 wurde er beim Truppendienstgericht angeschuldigt.	Nein	Ja	Ja	DZE	Nein	Ja



Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

IdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde der Vorfal als schwerwiegende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?
				J/NEIN	J/NEIN	J/NEIN	J/NEIN	MM/LJ	J/NEIN	J/NEIN
30	FWD	02.07.14	Dem Soldaten wird vorgeworfen am 26.06.2014 gegen 1845 Uhr, nach Dienst in zivil, im Mannschaftsheim der Freiherr-von-Boeselager-Kaserne, in Abwesenheit mehrerer Soldaten den Hitlergruß gezeigt zu haben.	Entlassung nach §58 in Abs. 1 i.V. § 75 Abs 1 Satz 2 Nr. 5 SG	Ja	Nein	Nein	unbekannt	Ja	Ja
31	SAZ	10.07.14	Am Dienstantrittstag der ungedienten Offizierwärter des 84. OAJ (01.07.2014) war der betroffene Soldat im Rahmen des kompanie-internen Aufnahme-Parcours eingesetzt. In einer Phase, in der keine Soldaten aufgenommen werden mussten (Leerlauf) legte er aus den ihm zur Verfügung stehenden Büroklammern ein Hakenkreuz zusammen. Als er bemerkte, dass er durch eine Soldatin (bestätigte Zeugenaussage liegt vor) beobachtet wurde, schob er dieses Hakenkreuz wieder auseinander. Medien berichteten nicht über dieses Ereignis.	D-Büße in Höhe von 600,00€	Ja	Nein	Nein	2 Monate	Nein	Ja
32	FWD	10.07.14	Durch in der Anlage aufgeführten Soldaten wurden Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, hier Parolen und Grußformen in einer WhatsApp Gruppe verwendet und verbreitet. Der Sachverhalt wurde durch Rekruten im Anschluss an den Unterricht Extremismus am 08.07.2014 über den Zugführer an den Kompaniechef gemeldet.	Entlassung nach §55 Abs. 5 SG	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
	SAZ			Entlassung nach §55 Abs. 5 SG	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
33	SAZ	16.07.14	Der Soldat hat im Dienst im Beisein anderer Soldaten die verfassungswidrige Grußform (Hitler-Gruß), heben des ausgestreckten rechten Armes, nach der Waffenabgabe durchgeführt. Die Sachstandfeststellung durch den Disziplinarvorgesetzten ist abgeschlossen. Es wurden am 16.07.2014 sieben Tage Disziplinararrest beim Truppendienstgericht	Disziplinararrest Entlassung	Nein	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
34	SAZ	17.07.14	Am 14.07.14 hat der Soldat während einer Ausbildung mit dem Fliegerdreibein dieses, aufgrund einer Funktionsstörung, als "Judenbein" oder "Judendreibein" bezeichnet. In derselben Ausbildung zeichnete er ein Stilmännchen, unterließ dabei die Zeichnung des linken Armes und malte den rechten Arm in nach oben ausgestreckter Art und Weise. Zu einem weiteren derzeit nicht näher bestimmbar Zeitpunkt im April 2014 sagte der Soldat während der Ausbildung "Fliegenparade" sinngemäß, dass wenn das Deutsche Reich den Krieg 45 gewonnen hätte er nun seinen eigenen Schwarzen hätte der in seinem Garten den Mais erntet.	truppendienstliches Verfahren, Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Ja	Nein	Ja	DZE	Nein	Ja
35	SAZ	17.07.14	Der Soldat erhob sich infolge der Tore bei dem Fußballländerspiel Deutschland gegen Brasilien, streckte den rechten Arm und rief "Sieg Heil". Diesen Ausruf wiederholte er nach dem Spiel gegen 0130 Uhr im Innenhof der Pizzeria. Medien berichteten nicht darüber.	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
36	SAZ	18.07.14	Der Soldat verfügt über einen öffentlich zugänglichen Facebookaccount, mit rechtsextremen Inhalt.	Nach Ermittlungen des Disziplinarvorgesetzte n, sowie des MAD wurde der Verdacht ausgeräumt. Der Soldat kann für den Inhalt der Internetseite nicht verantwortlich gemacht werden. Der Soldat ist jetzt mit Ablauf seiner vierjährigen Dienstzeit am 31.03.2015 aus dem Dienst der Bundeswehr ausgeschieden.	Ja	Nein	Nein	9 Monate	Nein	Nein



Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

IdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde der Vorfall als schwierigende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?
					JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	MM/JJ	JA/NEIN	JA/NEIN
37	SAZ	23.07.14	Am 19.07.2014 gegen 01:00 Uhr hat der Soldat auf den Audi-Days in 96160 Geiselwind, Scheinfelder Straße, Autohof 15/Festplatz gegen eine acht köpfige Gruppe mehrfach den Hitlergruß gezeigt und "Heil-Hitler" skandiert. Da die Handlungen öffentlichkeitswirksam waren wurde er von der Bereitschaftspolizei 16. Bereitschaftspolizeihundertschaft Einsatz/Technische Einsatzinheit vorläufig in Gewahrsam genommen. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von 0,57 mg/l.	Entlassung nach §55 Abs. 5 SG	Ja	Nein	Nein	2 Monate	Ja	Ja
38	SAZ	28.07.14	3 Soldaten haben am 23.07.2014 gegen 22:10 Uhr bei 4./Jägerregiment 1, Rommeistr. 31, 97762 Hammelburg, im Waschraum des 2.OG Geb. 310 außer Dienst in Zivil eine Feier durchgeführt, dabei Alkohol getrunken und die Parole "Sieg-Heil" vermutlich in Anlehnung an das Video von Jonny Buchhardt beim Karneval 1973, gerufen.	Abgabe an Staatsanwaltschaft, D-Buße und AH	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Ja
	FWD			Abgabe an Staatsanwaltschaft, D-Buße und AH	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Ja
	SAZ			Abgabe an Staatsanwaltschaft, D-Buße und AH	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Ja
39		29.07.14	Rechtsextreme Schmierereien auf der äußeren Fensterbank (Hakenkreuz und SS-Rune) Diese wurden zur Beweissicherung fotografiert und anschließend entfernt.	es wurden Disziplinare Ermittlungen durchgeführt, es wurde kein Täter ermittelt	-	-	-	-	-	-
40	SAZ	30.07.14	Auf dem Heimweg vom Schützenfest wurde mehrfach unter Ausföhrung des Hitlergrüßes "Heil Hitler" und "Sieg heil" ausgerufen.	Disziplinarbuße 500,- Euro, Entlassung nach §55 Abs. 5 SG, Verfahren der Staatsanwaltschaft Ravensburg am 05.09.2014 eingestellt, wegen Erfüllung von Auflagen, welche das öffentliche Interesse beseitigen. (Aktenzeichen 11Js14537/14)	Nein	Nein	Nein	2 Monate	Ja	Ja
41	SAZ	06.08.14	Gewahrsamnahme durch Bereitschaftspolizei am 19.07.2014, wegen Ausföhrung "Hitlergruß"	Ermittlungen wurden durchgeführt, es konnte kein Täter ermittelt werden	-	-	-	-	-	-

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

IdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde der Vorfall als schwiebende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?	
					JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	MM/JJ	JA/NEIN	JA/NEIN	
42	SAZ	07.08.14	Der Soldat ist vermutlich anlässlich des Fußballspiels Hannover 96 gegen Eintracht Braunschweig, durch „versuchte gefährliche Körperverletzung“ und „Verstoß gegen das Sprengstoffmittelgesetz“ polizeilich auffällig geworden. Beamte der Ermittlungsgruppe „DERBY“ der Polizei HANNOVER hätten daraufhin am 02.04.2014 die Wohnräume des Soldaten durchsucht. Bei dieser Durchsuchung sei ein Handy und ein Computer beschlagnahmt worden. Die Auswertungsergebnisse zeigten mehrere Fotos mit Bezug zum Rechtsextremismus, u.a. ein aus vier Pistolen (P8) gelegtes Hakenkreuz. Aufgrund der Fotos, welche ein durch vier Pistolen (P8) gebildetes Hakenkreuz abbildeten, wurde am 09.07.2014 eine Strafanzeige von Amts wegen nach §86a StGB gestellt. Der Soldat konnte noch nicht vernommen werden, da er noch im Urlaub weilte. Die betreffenden Fotos liegen der Dienststelle nicht vor, lediglich die Unterrichtung des MAD Amt Abt.2, Gz: 06-10-10/V/S-NFD, über die Durchführung einer Verdachtsfallbearbeitung.	Entlassung erst beantragt, wenn Schuld strafrechtlich bewiesen. Sdt nimmt weiter am Dienst teil. Derzeit in der 2./PzBtl 33. Da dem ermittelnden KpChef keine eigenen Beweismittel vorliegen, ist das weitere Vorgehen (vgl. Entlassungsantrag) bis zum Vorliegen des MAD-Berichtes ausgesetzt. Eine Anfrage des WfBdSt wurde durch die Kp beantwortet. Ermittlungen der STA in Richtung Verstoß FDGO eingestellt, Wegen der Verwendung von Bengalos wird weiter ermittelt.	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	MM/JJ	JA/NEIN	JA/NEIN
43	FWD	08.08.14	Der Täter soll ein Foto seiner geballten rechten Faust mit ausgestrecktem Mittelfinger über eine "Whatsapp"-Gruppe verbreitet haben. Auf die Außenseite des angelegten Zeigefingers hatte er ein stilisiertes Konterfrei mit auffälligem Seitenscheitel, markantem Oberlippenbart und dunklen Augen (vermutlich Darstellung Adolf Hitler) gemalt. Auf die Innenseite hatte er einen ausgestreckten rechten Arm gemalt. Auf die Außenseite des angelegten rechten Daumens hatte er einen nicht näher zu entziffernden Schriftzug und eine Armbinde mit Hakenkreuzsymbol gemalt. Ferner soll der Täter ein Foto des Geschädigten über selbige "Whatsapp"-Gruppe verbreitet haben. Dieses zeigt den Geschädigten bei der Verpflegungseinnahme in der Truppenküche Seedorf in schläfrigem Gemütszustand. Der Täter soll dieses Foto mit folgender Bildunterschrift versehen haben: "Ich kam gerade vom Niggerchen" (Bemerkung: der Geschädigte ist dunkelhäutig).	Strafantrag gestellt, Disziplinarbuße 300,00 €	Nein	Nein	Nein	1,5 Monate	Nein	Nein	



Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

IdfNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Würde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Würde der Vorfall als schwerwiegende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?
					J/NEIN	J/NEIN	J/NEIN	MM/JJ	J/NEIN	J/NEIN
44	BS	11.08.14	Der Soldat ist Lehrgangsteilnehmer (LehrgTr) (Französisch) am BSprA, um sich auf seine künftige Verwendung vorzubereiten. Seine Stammeinheit ist das Ausbildungszentrum Spezielle Operationen in Pfullendorf. Während der angebrachten Zeit hatten er und seine Klasse eine Arbeitsstunde. Hier kam es zu einer Diskussion mit einem weiteren LehrgTr indem es zunächst um die Bezahlung von Gebühren an die GEZ in Liegenschaften der Bundeswehr ging. Er behauptete man brauche keine Gebühren zu entrichten, da die GEZ ein Verein sei wie die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Weiter führte er aus, dass wenn es einen Staat gäbe, dann nur das Deutsche Reich und man könne die Reichsbürgerschaft beantragen. Außerdem sei die BRD so etwas wie die Verwaltung der Siegermächte. Ein Zeuge hat gehört, dass die BRD eine „amerikanische Kolonie“ sei. Zusätzlich behauptete er, dass das Grundgesetz keine Verfassung ist und er seinen Eid abgelegt hat, weil er „in diesem System lebt“. Die Diskussion wurde zu Ende hin lauter geführt.	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
45	BS	11.08.14	Bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle durch die Polizei wurde an der Motorradbekleidung des Soldaten ein silberner Totenkopf-Anstecker festgestellt. Dieser wurde an Ort und Stelle sichergestellt.	Ermittlungsverfahren der SA Regensburg, Az 102 Js 18677/14, wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO am 02.10.2014 eingestellt. Ermittlungen des Disziplinarvorgesetzten wurden nach Rücksprache mit RB LogKdoBw eingestellt.	Nein	Nein	Ja	DZE	Nein	Nein
46	FWD	12.08.14	Als OG K. (SanStff Pfeimdt) am 07.08.2014, vom Duschen auf seine Unterkunftstube kam, sah er auf dem Laptop des Gefr. H Bilder der NSDAP und Hackenkreuze. Dieser Sachverhalt wurde an seinen Disziplinarvorgesetzten gemeldet.	Auf Grund der Auflösung der Dienststelle und Ermittlung der damaligen Vorgesetzten konnte noch kein aktueller Sachverhalt ermittelt werden.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
47	FWD	12.08.14	Am 20.07.2014 gegen 11:00 Uhr gab der Beschuldigte in seiner Unterkunft in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin folgende Äußerungen sinngemäß von sich: (1) "Hätte Hitler das damals nicht gemacht, dann wäre Deutschland heute wie Israel, im Ernst, das war doch damals voll besetzt von Juden" (2) "Das war schon ganz gut was Hitler da gemacht hat" (3) "Scheiß Juden und Zigeuner, raus mit denen!" (4) "Serben sind Hunde, wir roten die alle aus! Die Ungarn auch" (5) "Konzentrationslager waren gar keine so schlechte Idee und hätten ruhig noch länger bestehen können!"	Abgabe an Staatsanwaltschaft, Soldat wurde nach § 58 h Abs. 1 SG entlassen	Nein	Nein	Nein	2,5 Monate	Ja	Ja
48	SAZ	19.08.14	Dem Kompaniechef wurde durch das MAD-Amt am 13.08.2014 gemeldet, dass ein Stabsunteroffizier in seinem Facebook-Profil "Gefällt mir" - Angaben tätigte, die den Verdacht einer Beteiligung gegen die FDGO nahelegen. Berichterstattung in den Medien fand nicht statt.	Gemäß Meldung MAD hat sich der Verdacht nicht ermaßet. Die Ermittlungen gegen den Sdt werden eingestellt.	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

IdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde der Vorfall als schwierigere schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?
				J/A/NEIN	J/A/NEIN	J/A/NEIN	J/A/NEIN	MM/JJ	J/A/NEIN	J/A/NEIN
49	SAZ	20.08.14	Dem KpChef 5./LogBtl 7 wurde auf dem Dienstweg gemeldet, dass ein HptGefr in seinem Facebook-Profil Gewaltvideos mit arabischer Musik vertont mit "Gefällt mir" markiert hatte. Im Zuge der Ermittlungen wurde im öffentlichen Profil des HptGefr bei den "Gefällt mir" Angaben eine Gruppe gefunden, welche in türkischer Sprache verfasst ist und vermutlich zur Gewalt gegen den Staat ISRAEL, sowie seine Bewohner und Repräsentanten aufruft. Unter anderem sind Bilder des israelischen Ministerpräsidenten mit Zielkreuzen, sowie Vergleiche ISRAELS mit dem Dritten Reich, als Bilder hinterlegt. Zur Bewertung der Gruppe wurde der Vorgang an die zuständige MAD-Stelle 3 übermittelt. Nach Rücksprache mit RB 1.PzDiv verstößt sowohl die Gruppe, als auch die Mitgliedschaft in dieser, aufgrund des beleidigenden Inhalts, dem Anschein nach gegen die FDGO, womit die Kriterien gem. ZDf 10/13, Ziff. 206, Anzeichen für Besorgnissen (...) gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, erfüllt sind. Berichterstattung in den Medien fand nicht statt.	Vernehmung wurde im 4. Quartal durchgeführt. Nach vorläufiger Aussage MAD, wird sich der Verdacht nicht erhärten.	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein
50	SAZ	15.09.14	Am 13.07.2014 war der Soldat im Urlaub in Bulgarien, dort auf dem Marktplatz in der Nähe vom Ufaubort "Goldstrand" hat der Soldat zwei Tassen mit nationalsozialistischer Abbildung erworben (Bildaufdruck: Hitler +Hakenkreuz) als "Scherzgeschenk" für seinen türkischen Freund. Als er in Deutschland gelandet ist in Düsseldorf, wurde er von Zollbeamten kontrolliert und dort wurde festgestellt, dass er mit der Einfuhr dieser Tassen eine Straftat begangen hat. Die Tassen wurden daraufhin durch den Zoll vernichtet.	1. Strafverfahren eingestellt gem. § 153 SPO 2. Disziplinare Vorermittlungen abgegeben an WDA BAPersBw am 16.03.2015	unbekannt	unbekannt	unbekannt	3 Monate	Nein	Ja
51	SAZ	17.10.14	Der Soldat hat an einer Kundgebung gegen das Vorgehen der IS Terrorgruppe im nahen Osten teilgenommen. Hierbei hielt er ein Plakat mit dem Gesicht des PKK-Führers Abdullah Ocalan hoch. Er wurde hierbei durch Lokalmedien abgelichtet und wurde zweifelsfrei erkannt	einfache Disziplinarmaßnahme	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Ja
52	SAZ	23.10.14	Der Soldat soll gegenüber mehrere Kameraden im Rahmen der „Roten Stunde“ und in der Kantine die Tätigkeiten der Organisation „Islamischer Staat“ als begründet und legitim bezeichnet. Des Weiteren soll er geäußert haben: „Ich verstehe die ganze Aufregung über die ISIS nicht. Das ist eine Gruppe, die man unterstützen sollte“. Eine Veröffentlichung in der Presse hat nach meiner Kenntnis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden.	Keine Anklageerhebung durch Staatsanwaltschaft. V zwecks Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren laufen.	Ja	Nein	Nein	offen	offen	Ermittlungen dauern noch an.
53	SAZ	24.10.14	Nach dem Genuss von 7 Hefeweizen im Mannschaftsheim der Wiertalkaserne zeigte ein Rekrut der AusbÜstgKp 391 bei der durch den Zugtagesdienst durchgeführten Vollzähligkeit des Zuges den "Hitlergruß".	Der Tatvorwurf hat sich nicht bestätigt. KEINE	-	-	-	-	-	-
54	SAZ	03.11.14	Im ZDF-Länderspiegel wurde ein Beitrag über die Hooligan-Demo in Köln ausgestrahlt. Der Oberstabsgefreite wurde in einem Kurzbeitrag eingeblendet, indem er einen Aufruf zur nächsten HoGeSa Demonstration bekannt gab.	Entlassung, Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Nein	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein
55	SAZ	10.11.14	Soldat meldete sich mit mehreren aus der Formation mit Handzeichen. Der Soldat führte dabei einen Hitlergruß aus. Es waren keine Medienvertreter anwesend.	Entlassung, Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Nein	Nein	Nein	ca 1 Monat	Ja	Ja
56	SAZ	13.11.14	Dem Kompaniechef wurde durch die Rechtsberater der 1. Panzerdivision ein Foto übermittelt, auf dem die Soldatin mit der rechten Hand zum Hitlergruß und einem aufgeklebten bzw. aufgemalten Oberlippenbart zu sehen ist. Berichterstattung in den Medien fand nicht statt.	Abgabe an Staatsanwaltschaft ist erfolgt.	Ja	Nein	Nein	offen	offen	Ermittlungen dauern noch an.



Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund oder Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung 2014

IdNr	Status	Melde- datum	Sachverhalt	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen?	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt	Sdt hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erteilt	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Wurde die Vorfälle als schwerwiegende schuldhafter Verstoß gegen die politische Treupflicht bewertet?	
					JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	MM/JJ bis DZE	JA/NEIN	JA/NEIN	
57	SAZ	18.11.14	Der Soldat zeigte einem Kameraden im Dienst ein Infanterieabzeichen aus den Jahren 1939-1945 mit deutlich erkennbarer Hakenkreuzprägung. Zusätzlich zeigte der Soldat diesem Kameraden Bilder auf seinem Mobiltelefon, die ebenfalls Hakenkreuze zeigten. Bei der Vernehmung des Soldaten wurden bei der freiwilligen Durchsichtung seiner privaten Gegenstände in der Kaserne vier Gegenstände mit verfassungswidrigen Symbolen beschlagnahmt: 1x Schlüsselanhängler in Form eines Infanterieabzeichens 1939 - 1945 mit Hakenkreuzprägung, 1x Wewelsburgorden der SS, 1x Stabsdienstflagge von Erwin Rommel, 1x Flagge einer Totenkopfdivision. Durch die Abgabe an die Staatsanwaltschaft und bei einer positiven Entscheidung zur Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahren, werden die Ermittlungen und die Ahndung durch den KpChef Ausb/UsigKp VN AusbZentr Bw bis zur Entscheidung dieser Stellen ausgesetzt.	20 Tage Disziplinararrest  Keine Eröffnung gerichtliches Disziplinarverfahren  Staatsanwaltschaft hat die Anklage fallengelassen.	Ja	Nein	Nein	30.06.2015	Nein	Nein	
58	FWD	02.12.14	Am Abend des 01.12.2014 gegen 21:30 Uhr befanden sich der mehrere Soldaten auf der Stuben 106 im Gebäude 319 der 5./PzBtl 203 in 32832 Augustdorf. Zu diesem Zeitpunkt war bereits Alkohol in Form von Spirituosen und Bier konsumiert worden. Bei einem Rap- Lied mit Teilen der Deutschen Nationalhymne als Inhalt ermunterte ein Soldat die Beteiligten zum Aufstehen, lauten Mitsingen und Erheben der Hand zum „Hitlergruß“. Dies führten die Beteiligten, mit Ausnahme eines Soldaten, welcher den Vorfall auf Video festhielt, nach einmaligem Vormachen des Initiierenden Soldaten auch durch.	Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5  Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5  Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5  Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5  Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5	Ja	Nein	Nein	31.12.2014	Ja	Ja	Ja
	FWD			Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5	Ja	Nein	Nein	31.12.2014	Ja	Ja	
	FWD			Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung nach § 58 h Abs. 2 SG	Ja	Nein	Nein	31.12.2014	Ja	Ja	
	FWD			Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5	Ja	Nein	Nein	31.12.2014	Ja	Ja	
	SAZ			Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5	Ja	Nein	Nein	31.12.2014	Ja	Ja	
	FWD			Abgabe an Staatsanwaltschaft, Entlassung \$ 55 Abs. 5	Ja	Nein	Nein	31.12.2014	Ja	Ja	
59	SAZ	05.12.14	Aufgrund einer unbekanntem Menge konsumierten Alkohols soll der angetrunkene Soldat im Beisein seiner Stubenkameraden nationalsozialistische Parolen von sich gegeben haben, indem er lautstark „Heil Hitler“ und „Es lebe der Deutsche Nationalsozialismus“ gerufen haben soll. Darüber hinaus soll er einen Kameraden mit russischem Familienhintergrund als „Untermensch“ beleidigt haben. Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen der bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen festgestellt. Die Vernehmung des o.g. Soldaten zum Sachverhalt wird derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der abschließenden Meldung mitgeteilt. Absicht der Dienststelle ist es, den o.g. Soldaten aufgrund §55/5 aus der Bundeswehr zu entlassen, sofern sich der Sachverhalt bestätigt. Keine Berichte in den Medien.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft am 04.12.2014; Uniformverbot und Verbot der Ausübung des Dienstes ab dem 04.12.2014	Nein	Nein	Nein	3 Tage	Ja	Ja	
60	SAZ	12.12.14	Am 11. Dezember 2014 zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr befanden sich ca. 15 Angehörige des Stabsquartiers der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr außerhalb des Dienstes auf dem Wunschrinnenwald-Weihnachtsmarkt in der Altstadt von Hannover (Holzmarkt, 30159 Hannover). Nachzeitigem Ermittlungsstand hat der o.g. Soldat in einer Gruppe von Soldaten den Ausruf „Sieg“ und die Antwort „Heil“ getätigt. Derzeit liegt dem Disziplinarvorgesetzten keine Kenntnis vor, dass neben der Gruppe anwesender Soldaten ebenfalls Zivilpersonen die Aussage des o.g. Soldaten vernommen haben. Die Ermittlungen zum Sachverhalt dauern noch an.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Verfahren anhängig	Nein	Nein	Nein	offen	Nein	offen	





Anlage 2 zu Parl Sts bei der Bundesministerin der  
Verteidigung Grübel 1880022-V81 vom 12. Mai 2015

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WdBT mit Verdacht auf rechtsxtreme Betätigung 2013

lfd. Nr.	Meldedatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?	Wie lange zwischen dem Zeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Lag ein Verstoß gegen pol. Treupflicht (§§7 bzw. § 8 SG) vor?
1	15.01.13	7	Büchel	Auf der Abdeckung eines Versorgungsarkives wurde am 11.01.13 ein verfassungswidriges Symbol und Schriftzug (Hakenkreuz mit Schriftzug "Sieg Heil, Deutschland den Deutschen") vorgefunden.	Disziplinäre Ermittlungen wurden eingeleitet; Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.						keine abschließende Bewertung möglich aufgrund unzureichender Täterermittlung
2	16.01.13	SAZ	unbekannt	Zwei Soldaten nahen dem Status des Chatsystems "WhatsApp" auf dem Smartphone des Beschuldigten, in welchem ein Hakenkreuz und ein weiblicher Oberkörper mit eroberten rechten Arm abgebildet waren.	Durchsuchung/Beschlagnahme bei zusätzlichem Truppendienstort beantragt. Verdacht hat sich nicht bestätigt, Verfahren wurde eingestellt.	Nein	Nein	Ja	DZE	Nein	Nein
3	30.01.13	FWDL	Kempen	Der Beschuldigte hat mehrfach fremdenfälschliche Äußerungen getätigt, rechtsxtremistische Liedertexte gesungen und den Hiltrgruß getätigt; Androhung von Gewalt im Kameradenkreis gegen Vorgesetzte.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	1 Monat	JA	Ja
4	07.02.13	FWDL	Schwarzenborn	Beitz von Daten und Tonträgern, die möglicherweise rechtsextremistische Gedankengut beinhalten und in die militärische Liegenschaft mitgebracht wurden.	Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Entlassung nicht beabsichtigt, da zeitnah nach dem Vorfalle.	Ja	nein	Nein	4 Monate	Nein	Ja
5	07.02.13	SAZ	Büchel	Nach einer Vorabschuldung wurden auf dem Flur im Besen von anderen rechtsxtreme Musik und Reden abgespielt.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	4 Monate	Nein	Ja
6	28.02.13	SAZ	Renneberg	Der Beschuldigte zeigte mehreren Kameraden ein Bild von einem Mann, der ein Hakenkreuz auf seinem Rücken ausgeträgt hatte. Der Beschuldigte ergänzte dazu, dass das Bild von ihm stamme.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	10 Monate	Nein	Nein
7	08.03.13	SAZ	Alt Durenstedt	Der Beschuldigte hat gegenüber seinem Subunteroffizier einen Soldaten mit ausländischen Wurzeln, den "Hiltrgruß" mehrfach gemacht und dabei "Heil Hitler" gesagt, ganz gezielt auf den Kameraden gerichtet.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	3 Wochen	Ja	Ja
8	12.03.13	SAZ	Roslack	Der Beschuldigte verweigerte unter starkem Alkoholeinfluss den Gruß "Sieg Heil" am 06.03.2013 um circa 16.00 Uhr im Hafen von Lissabon auf FGS Emden.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	22 Monate (aktuell im BfD)	Nein	Nein
9	28.03.13	SAZ	Idar-Oberstein	Der Beschuldigte hat über einen längeren Zeitraum einen Subunteroffizier mit rassistisch geprägten Äußerungen beleidigt.	Disziplinarbuße 1200,- sowie Strafbefehl 30 Tagessätze a 60,-	Ja	Ja	Ja	DZE	Nein	Ja
10	22.04.13	SAZ	Husum	Der Beschuldigte hat am 20.04.2013 gegen 23:00 Uhr im Speisungsraum (ca. Z1) auf dem Tübbi "Vordenkoff" einen Kameraden in der Öffentlichkeit beleidigt. Der Beschuldigte hat sich nicht bestätigt, Verfahren wurde eingestellt.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung beabsichtigt.	Ja	Ja	Ja	DZE	Nein	Nein
11	03.05.13	SAZ	Germersheim	Am 01.03.2013 meldete die VP-Ressourcen, dass er auf der Profiteure und ein weiteres Mal als Bild auf Facebook-Seite des Tatverdächtigen das Logo der Rechtsrockgruppe D.S.T. gesehen habe.	Die weiteren Ermittlungen ergaben keine weiteren Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen.	Ja	Ja	Ja	DZE	Nein	Nein
12	14.05.13	FWDL	ICE Berlin - Köln	Der Beschuldigte meldete sich am 08.05.2013, auf der Facebook-Seite "Hiltrgruß", an seinem Profildatum mit den Worten: „Sieg Heil“.	Entlassung beabsichtigt; Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Der Soldat wurde am 31.05.2013 auf eigenen Antrag (persönliche Gründe), aus der Bundeswehr entlassen!	Nein	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
13	15.05.13	BS	Dresden	Der Beschuldigte soll sich in einer Diskothek befinden haben und dort den rechten Arm zum sogenannten "Hiltrgruß" erheben und laut den Akten "Sieg Heil" getätigt haben.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	DZE	Nein	Ja

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WüBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Beteiligung 2013

lfd. Nr.	Meldedatum	Status	Tatort		Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Lag ein Verstoß pol Treuepflicht (§§7 bzw. § 5c) vor?	
14	29.05.13	SAZ	Erfurt	Log/dtoBw	Der Beschuldigte wurde mit Aufkleber - im Privat-KZ - der folgenden Darstellung, an der Waage angehalten; Landkarte, silbernes Bild Adolf Hitlers, "European Tour 1939 - 1945" eingestell.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Verdacht hat sich nicht bestätigt. Verfahren wurde eingestellt.	Nein	Nein	Nein	07:00	Nein	Nein	
15	09.07.13	SAZ	Aschen	TSU/FSHT FSHT	Keine Angaben zum Sachverhalt	Eigene Ermittlungen haben den Anfangsverdacht nicht untermauert.							
16	22.07.13	2 x SAZ	Arnstedt	3./Pz GrenBtl 391	Zwei Zeiletsoldaten (Mach) warfen auf das Asyantenheim in Arnstedt Feuerwerkskörper. Nach Aufforderung, dies zu unterlassen, beschimpften sie die Bewohner und zeigten Überwachungskamera mit einer Zeugschleife beschädigt.	Soldat: Freispruch Amtsgericht Arnstedt vom 08.02.14. Soldat1: Entlassen gem. VgV KdF DivStod.	Zu Soldat 1. nein Zu Soldat 2. nein	Zu Soldat 1. nein Zu Soldat 2. nein	Zu Soldat 1. nein Zu Soldat 2. nein	1. 09/14 2. Freispruch	1. ja 2. nein	1. ja 2. nein	
17	23.07.13	?	Stralsund	MTS LehrGrp A/3.	Soldat meldete nach dem Ablegen eines Leistungsnachweises, dass in seiner Vorschritt MDV 1601 Pr.Nr.: 023 mehrere Hakenkreuze enthalten sind.	Abgabe an Staatsanwaltschaft eingestellt. Täter konnte nicht ermittelt werden.						keine absch. Bewertung möglich aufgrund erfolgreicher Täterermittlung	
18	12.08.13	SAZ	Erfurt	1./FüUagBtl 383	Polizeiinsatz aufgrund einer Ruhestörung. Dabei ergaben die ersten Ermittlungen den Anfangsverdacht, dass mehrfach der Ausruf "Sieg Heil" gerufen wurde.	Abgabe an Staatsanwaltschaft. Verfahren eingestellt. Tat konnte keinem Soldaten zugeordnet werden.						keine absch. Bewertung möglich aufgrund erfolgreicher Täterermittlung	
19	14.08.13	SAZ	Duisburg	6./WachBtl BMVg	Fremdenfeindliche Äußerung bei Facebook.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein	
20	29.08.13	SAZ	Bochum	5./LogBtl	HEER	Der Beschuldigte soll am 28.05.2013 in Bochum eine Rede gehalten haben, in der er sich als dankbarer Deutscher dem Hitleropus vollzogen haben und anschließend mit einem anderen Gast eine körperliche Auseinandersetzung gehabt haben, bei der u.a. dem Soldaten eine Flasche auf dem Kopf zerschlagen worden sein soll.	Die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bochum sind eingestellt. Die Ermittlungen nach § 170 StPO mit Schreiben vom 22.10.2013 eingestellt.						
21	30.09.13	RDL	Hardheim	SchBtl 12	Singemäßiger Aussage eines Beschuldigten in einem Gespräch mit dem Ermittler, dass er es den Holocaust gegeben hätte"; "Ich bin überzeugt davon, dass kein 6 Millionen Juden in Vernichtungslagern ums Leben gekommen sind, die so genannten Gaskammern wurden nicht als solche eingesetzt, die Infrastruktur war dafür nicht vorhanden" (und es) "den Holocaust nie gegeben hätte."	Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Entlassung nicht beabsichtigt.	Ja, nur für den Zeitraum der Wehrübung bei SchBtl 12 17.07.13 - 14.08.13	Nein	Ja Tatzeitpunkt 01.08.13 Ende der Wehrübung 14.08.13 Meldezeitpunkt 30.09.13	13 Tage	Nein	Keine abschließende Bewertung möglich	
22	23.10.13	SAZ	Hamburg	UnBw Hamburg	Bemerkung eines Soldaten: "Wir haben noch zu wenig Juden vergast, es seien immerhin noch welche übrig." Auf Nachfrage hin bekräftigte der Soldat seine Aussage, die er unter starkem Alkoholeinfluss tätigte.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung beabsichtigt, disziplinare Ermittlungen unter starkem Alkoholeinfluss tätigte.	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja	
23	23.10.13	SAZ	keine Angabe	5./Pz GrenBtl 401	Der Beschuldigte meldete am 15.10.2013, dass er Mitte Mai 2013 im Internet auf Facebook die Worte "Sieg Heil", "88", "Bambusastelle" gepostet hat. Der Beschuldigte war zu diesem Zeitpunkt noch Zivilist.	Abgabe an Staatsanwaltschaft durchgeführt. Entlassung § 55 Abs. 5 SG durchgeführt.	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja	



Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WIBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Beteiligung 2013

lfd. Nr.	Meldedatum	Status	Titelort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiterer Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Lag ein Verstoß gegen pol. Treuepflicht (§§7 bzw. § 8 SG) vor?		
24	24.10.13	3 x FWDL	Dain	1./FlKAbt 931 Die Soldaten haben vor dem 22.10.2013 in der Stube 214, Gebäude 13, wiederholt bei offener Tür im Kreis anderer Kameraden Musik der nationalsozialistischen Band "Steiner" gehört. Darüber hinaus haben die Soldaten Aufnahmen mit nationalsozialistischen Gedankengängen geteilt.	Bei einem der Soldaten konnte jeder Vorwurf handelt werden. Die beiden anderen Soldaten § 86 a SGB verboten. In der Liegenschaft wurde ein Lied ohne jeglichen Bezug zum Grundausbildung!	Soldat 1: Ja Soldat 2: Ja Soldat 3: Ja Im Rahmen der Grundausbildung!	Alle Nein	Alle Nein	DZE	Alle Nein	Alle Nein		
25	07.11.13	?	Germerstein	1./wAusBt Hakenkreuz auf der Abdeckung eines Toilettenpapierrollens eingesetzt. Daneben ein Schriftzug ("WAD").	Belehnung über die straf-/dienstrechtlichen Folgen des Verwendens von Propagandamitteln rechtsextremem Organisationen sowie rechtsradikaler Beteiligung im Bereich der Bundeswehr.	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	keine absch. Bewertung möglich aufgrund erfolgloser Titelermittlung		
26	13.11.13	10 x SAZ	Wilhelmshaven	EinlBes EinsGrpVors Bohn Soldaten sind Angehörige der WhatsApp Gruppe "Bonner Listercke". Dort wurden via Internet u.a. nationalsozialistische Zeichen und Symbole verbreitet wie beispielsweise das Hakenkreuz. Des Weiteren wurde sich den beiden Opfern gegenüber unakademisch, menschenverachtend, beleidigend wie auch gewandert verhalten. Damit haben die Soldaten muslimische, türkische und farbige Soldaten beleidigt. Die Soldaten haben sich gegen sie auch gegenüber Deutschen mit Migrationshintergrund an den Tag.	Meldung als Besonderes Vorkommnis gem. Wehrdisziplinarverwaltschaft/ Staatsanwaltschaft wurde eingeleitet. Disziplinare Ermittlungen begonnen. Einschalten MAD.	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Ja	Ja	Ja
27	14.11.13	2 x SAZ	Schwarzenborn	2./JgRgt 1 Im Gespräch mit MAD Feststellung des Besitzes rechtsextremistischer Audioaufnahmen auf privatem Laptop.	Disziplinare Ermittlungen wurden aufgenommen. Antrag auf einen Ausdrücklichen Hinweis liegt vor.	Ja	Nein	Nein	offen	Ermittlungen dauern an	offen		
28	19.11.13	SAZ	TÜbPlatz Lehnin	LogBt 3 HEER? Vermutlich hat am 16.11.2013 ein Unteroffizier ohne Portepape der 2. Logistikkabillon 3 gegenüber einem Mannschafsdienstgraden der 1./Logistikkabillon 3 den "Hitlergruß" gezeigt und "Seg Heil, Kamerad" gesagt. Zudem soll er den betroffenen Mannschafsdienstgraden zur Erweiterung des Grades aufgefordert haben.	Entlassung bei BAPersBw beantragt. Keine Entlassung	Ja	unbekannt	unbekannt	DZE	Nein	Nein	Nein	
29	22.11.13	FWD	Münster	4./PrGrEntleBt 92 Aussagen eines Mannschafsdienstgrades gegenüber anderen Mannschafsdienstgraden: "Macht die Scheiß Anm-Mücke aus, mach die Scheiß Neger-Mücke aus, ich will was Deutsches hören" und "Agryten, da würd ich nie Urlaub machen, Kanakland". Desweiteren bezeichnete der Soldat einen Kameraden als "Kanacker".	Abgabe an Staatsanwaltschaft durchgeführt. Entlassung § 55 Abs. 5 SG durchgeführt.	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja	Ja	
30	11.12.13	SAZ	Harsum	SKp PIRgt 100 HEER Der Soldat wird als Tatverdächtiger im Gebrauch verfassungswidriger Symbole (Schmierereien) bei der Polizei Niedersachsen geführt.	Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Entlassung nicht beabsichtigt.	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	
31	16.12.13	SAZ	Limburg	6./NschBt 462 ZSAN Soldat beschimpfte im Zuge eines Hissabals in der Öffentlichkeit die Mitglieder von bundeswehrfernen Personen frequentiert war. Ausbilder und weitere Lehrgangsteilnehmer mit rassistischen Äußerungen.	Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Vernehmung des Soldaten und von Zeugen. Rücksprache mit Stammeinheit und Rechtsreferat.	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	
32	19.12.13	SAZ	Freyung	1./AukRtB 9 Der Beschuldigte hat im technischen Bereich der Kasernen im Zusammenhang mit dem Hakenkreuz auf den Boden geschüttet und dieses angezündet.	Ein rechtsgerichteter Hintergrund ist zum Sachverhalt bekannt. MAD vom 10.12.2013 nicht erkennbar. Keine disziplinare Würdigung. Fristlose Entlassung am 27.02.2014.	Nein	Nein	Nein	2 Monate	Ja	Ja	Ja	

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WbDBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013

lfd. Nr.	Meldedatum	Status	Tatort	7./1.wAusbBtl	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Lag ein Verstoß gegen § 55a Abs. 1 Nr. 1 (S. 1) vor?
33	04.01.13	FWDL	Roth	7./1.wAusbBtl	Im Rahmen der Einkleidung von Rekruten wurden verschiedene Tätigkeiten beim Soldaten, die vermutlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (Rechtsextremismus) gerichtet sind, gesichtet. Am rechten Ellenbogen ein Spinnennetz an der Brust bzw. Oberkörper "Jekreuzigte Skinheads".	Entlassung und Abgabe an Staatsanwaltschaft werden geprüft.	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Ja
34	18.01.13	SAZ	Bonn	3./Panzerlehrbataillon 93	Der Soldat hat am 17.01.2013 während einer Kompaniekursion zum Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn in ziviler Kleidung um etwa 11:00 Uhr vor einem Exponat mit Panzerbeschriftung im Eingangsbereich der Kompanie einen Panzermodell aus dem er einen ausgestreckten rechten Arm vor den Körper mindestens in Schulterhöhe bewegt.	Abgabe an Staatsanwaltschaft durchgeführt. Entlassung § 55 Abs. 5 SG durchgeführt.	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
35	21.01.13	2 x FWDL	Ulm	3./Unterstützungsbataillon Kommando Operative Führung Eingreifkräfte	An 18.01.2013 wurden durch zwei Soldaten, eingesetzt als Steinsoldaten während der Wache, im Bereich des Üb. 104 zwei Hakenkreuze in den Schnee gezeichnet.	Entlassung beabsichtigt. Abgabe an Staatsanwaltschaft nicht vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	1 Monat	Ja	Ja
36	15.02.13	SAZ	Wildflecken	Selbstständiger Unterstützungszug Zusatzausbildung Einsatzvorbereitung	Am 12.02.2013 wurde dem Einheitsführer durch den Teilnehmersführer des betroffenen Soldaten gemeldet, dass dieser Inhalte mit rechtsextremem Hintergrund, Bilder aus bzw. von der Waffenkammer der Einheit und eine CD mit rechtsextremem Hintergrund in der Bundeswehr im Zusammenhang mit Übungen auf seiner privaten Facebookseite veröffentlicht habe.	Entlassung beabsichtigt. Abgabe an die Staatsanwaltschaft zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	16 Monate	Ja	Ja
37	20.02.13	SAZ	Bremenaaven	Marineoperationsschule Lehrgruppe A 3. Inspektion	Bei der Untersuchung einer externen Facebookseite fanden sich mehrere Verzweigungen mit Musik aus dem rechtsradikalen rechtsextremistischen Bereich.	Mit Ablauf des 04.06.2013 freilauf aus der Bundeswehr entlassen.	Nein	Nein	Nein	ca. 3,5 Monate	Ja	Ja
38	01.03.13	2 x SAZ	Immerdingen	1./Artilleriebataillon 295	Soldat hat auf die Begrüßung durch zwei Kameraden folgende Aussage getätigt: "Sieg Heil" und in Kalenderwoche 9 mit einem weiteren Kameraden im gegenseitigen Wechselspiel die Worte "Sieg" und "Heil" in der Fahrbereitschaft 1./ArBtl 295 getätigt.	Entlassung beabsichtigt. Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Ja (da nach Bewertung MAD Tatbestand des Verstoßes gegen FDGO nicht vorlag)	Nein	Nein	5 Monate	1. Sdt: Ja 2. Sdt: Nein	Ja
39	01.03.13	2 x SAZ	Pfaff	MUS	Abspielen eines rechtsextremen Liedes der Gruppe Landsiedler durch den Beschuldigten Mitsingen der Parole Sieg Heil und Hiltengruß durch Oberbootsmann	Entlassung nicht beabsichtigt. Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen	Nein	Nein	Nein	1. Soldat 1 Monat 2. Soldat 4 Monate bis BfD	1. Soldat wurde entlassen gem § 55/5. 2. Soldat ist im BfD	1. Ja 2. Nein
40	01.03.13	SAZ	Uma	Heeresflieger-versorgungstaffel 365	Der Soldat soll in der Ausbildung im Rahmen der zivildienstlichen Aus- und Weiterbildung an der ZAV/BerSt Uma mehrfach rechtsextremistische Äußerungen gegenüber Kameraden und weiteren zivildienstlichen Lehrgangsteilnehmern getätigt haben.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	2 Monate	Ja	Ja
41	12.04.13	SAZ	Mühlheim	Deutscher Anteil 1./Deutsch-Französisches Versorgungsbataillon	Im Rahmen disziplinarer Ermittlungen gab der betroffene Soldat an, dass er circa 40 Liebermanntafeln rechtsradikalen Ursprungs in seiner Stube (innerhalb der Liegenzucht) aufbewahrt. Des Weiteren gab der betroffene Soldat an, Kleidungsstücke, die vorzugsweise in der rechtsextremistischen Szene Verwendung finden, an seinem Heimatort aufzubewahren.	Entlassung beabsichtigt. Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
42	17.04.13	FWD	Fusteneidbruck	LwJgGrp	Singen von rechtsradikalem Liedgut, digitaler Besitz menschenverachtender Bilder auf dem privaten Notebook, Bombardement von Städten mit hohem Migrationshintergrund in Form eines installierten Flugsimulators des privaten Notebooks, mehrfache Ausföhrung des Hiltengrußes, Marsch im Stiechschritt in der Stube und über den Fluß des Kompaniegebäudes/Lagerbereichs.	Die erhobenen Vorwürfe gegen den Soldaten haben sich im Ermittlungsverfahren nicht bestätigt.	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Nein



Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Beteiligung 2013

lfd. Nr.	Meldedatum	Status	Talort		Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	Lag ein Verstoß gegen T 1 (bzw. 8 SG) vor?
43	10.05.13	3 x SAZ	Masak / Oman	Freg Hamburg	Soldaten haben, ersten Ermittlung zufolge, am angegebenen Ort im Poolbereich (außen) nationalsozialistischen Gruß gezeigt und rechtsextremistischer/fremdenfeindliche Äußerung getätigt.	Erlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Ja	offen	Ermittlungen dauern an	offen
44	15.05.13	FWDL	Hagen	1./LogBtl 7	Dem Soldaten wird vorgeworfen, gem. Polizei-Hagen am 15.03.2013 auf dem Kinderspielfeld der Grundschule Bohoh in Hagen rechtsextremistische Parolen skandiert zu haben und den Hitlergruß gezeigt zu haben.	Ermittlungsverfahren eingestellt, Disziplinare Maßnahmen wurden nicht getroffen.	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
45	11.06.13	?	Rostock	Markdo	Es wurde auf der Vorderseite einer Geldscheinbank die Aufschrift HEIL HITLER in schwarzer Farbe festgelegt.	Schulung wurde fotografiert und auf Anweisung unmittelbar entfernt. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	keine abschließende Bewertung möglich aufgrund erfolgreicher Täterermittlung
46	13.06.13	SAZ	Schwarzenborn	10./JgBtl 1	Soldat hat auf einer Autofahrt von Gattingen nach Schwarzenborn rechtsradikales Liedgut in seinem Auto, im Beisein eines Kameraden, angehört.	Erlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Unbekannt	Unbekannt	Nein	Unbekannt	Ja	Ja
47	20.06.13	?	Augustdorf	PzPnkP 200	Im Rahmen eines Dienstpostenwechsels wurde festgestellt, dass dienstliche Unterlagen mit rechtsradikalen Symbolen und antisemitischen Inhalten versehen waren.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen, interne disziplinäre Ermittlungen der Einheit, MAD in Kenntnis gesetzt, Abgabe an Staatsanwaltschaft, Erlassung nach § 65 Abs. 3 durchgeführt.	Ja	Nein	Nein	Unbekannt	Unbekannt	Ja
48	25.06.13	SAZ	deutsch belgische Grenze	EinxFukp 21	HEER? Es befanden sich auf der Adresse nach Belgien mehrere Gegenstände bei dem Soldaten im Auto, die auf die Zugehörigkeit zur rechten Szene schließen lassen.	Erlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
49	29.07.13	SAZ	Ahlen	5./SanJgBtl 22	Vollzug des Hitlergrußes mit Ausruf Sieg Heil im Uniform in der Westfliekkasernen vor Block 1054.	Erlassung beabsichtigt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	12 Monate	Ja	Ja
50	30.07.13	SAZ	Boosede	InstBtl 166	Soldat spielte im Beisein von vier Kameraden rechtsradikale Musik der Gruppe Landser von seinem privaten Laptop ab.	Disziplinarmaßnahmen gegen alle Soldaten verhängt.	1. Nein 2. Nein 3. Ja 4. Ja 5. Ja	1. Nein 2. Nein 3. Nein 4. Nein 5. Nein	1. Nein 2. Ja 3. Ja 4. Ja 5. Nein	1. Monat 2. 7 Monate	1. Ja 2. Ja 3. Nein 4. Nein 5. Nein	Ja
51	07.08.13	7 x SAZ 4 x BS	Gernshheim	1wAusbtl	In einer auf Smartphones betriebenen Social-Media-Software wurde eine Benutzergruppe entdeckt in der hauptsächlich Inhalte, die gegen die FDGO verstößen und zum Fremdenhass aufstacheln veröffentlicht wurden.	Erlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein	Ja
52	09.08.13	SAZ	unbekannt	4./AufRbt 6	Bei Facebook als Profilfoto "Hitler mit Hitlergruß" eingestellt.	Erlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt.	Ja	Nein	Nein	3 Monate	Ja	Ja
53	03.09.13	SAZ	Bad Pymont	Sanz Nordholz	Es wurden auf dem jüdischen Friedhof in Bad Pymont insgesamt 11 Grabsteine umgestoßen, erheblich beschädigt und teilweise komplett zerstört.	Erlassung beabsichtigt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen, Einleitung disziplinar Ermittlungen.	Nein	Ja	Ja	DZE	Nein	Nein
54	04.11.13	FWDL	Weimar	4./LogBtl 131	HEER Polizeikräfte beschuldigen Soldaten am 11.10.2013 um 23:40 Uhr auf dem Schlossvorplatz in WEIMAR den Ruf "Sieg Heil" geäußert zu haben.	Erlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
55	11.11.13	?	Schönwald	FRISF HSG 64	Handschriftliche Mitteilung "Kül Moslems" an einen Soldaten muslimischen Glaubens.	Information an MAD über die Dienststelle.	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
56	12.11.13	SAZ	unbekannt	Sanz Weissenfels	Der Soldat hat am 05.11.2013 um 06:13 Uhr in einem sogenannten "Whats App Gruppenchat" rechtsradikale und antisemitische Text- und Bildnachrichten versendet.	Erlassung verfügt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	5 Monate	Ja	Ja
57	25.11.13	SAZ	Bruchsal	5./ABCAbwJg 750	Soldat fing an, rechtsorientierte Lieder zu singen, "Sieg Heil" zu rufen und türkisch stämmige Soldaten zu beschimpfen.	Erlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt.	Ja	Ja	Ja	DZE	Nein	Ja
58	16.12.13	FWDL	Kleinlangheim	4./LogBtl 467	Am Asylanerwählern in Kleinlangheim kam es am späten Abend des 13.11.2013 zu einem Zwischenfall. Eine Personengruppe warf gegen die Gebäude Steine und andere Gegenstände. Danach ist die Personengruppe in mindestens ein Gebäude eingedrungen und hat im Keller auf die Wände und in die Waschmaschine der dort lebenden urteilt.	Erlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	9 Monate	Nein	Ja

